

 Dr. med. Grita Hasselbach Hafenstr. 6 d 26789 Leer	Geltungsbereich Ärztliche Sprechstunde	FB
	Rötelninformation und Pertussis	Seite 1 von 2

**Aufklärung : Impfschutz Röteln / Keuchhusten (Pertussis)
Cytomegalieerkrankung / Toxoplasmoseerkrankung**

Sehr geehrte Kinderwunschpatientin,

wie Sie wissen, kann eine Rötelnkrankung in der Schwangerschaft das ungeborene Kind stark schädigen. Deshalb möchten wir uns vor dem Beginn einer Kinderwunschbehandlung vergewissern, dass Sie **zweimalig gegen Röteln geimpft wurden**.

Aus diesem Grunde bitten wir Sie, Ihren Impfausweis zum Erstgespräch mitzubringen.

Falls Sie keinen Impfpass haben bzw. keine 2 Rötelnimpfungen in der Vergangenheit vorweisen können, ist der Impfschutz gegebenenfalls durch **2 Impfungen** zu erwerben.

Der Beginn einer Kinderwunschbehandlung könnte dann möglicherweise jedoch erst nach einer **Frist von 6 Monaten** erfolgen, da man nach einer Impfung eine Schwangerschaft vermeiden sollte.

Alternativ, falls kein Nachweis der Impfungen im Impfpass erfolgen kann, besteht die Möglichkeit, mittels einer Bestimmung der **Röteln-Antikörper aus dem Blut** Ihre Immunitätslage zu testen. Meistens sind dann bei erwachsenen Frauen Antikörper nachweisbar und **wir können in diesem Falle auf Rötelnimpfungen verzichten**.

- In meinem Impfausweis wurden 2 Röteln-Impfungen dokumentiert.

Wenn kein Nachweis der Impfung oder Nachweis nur 1 Impfung, dann:

- Ich wünsche die Bestimmung von Röteln-Antikörpern aus meinem Blut und bin mit den mir entstehenden Kosten von 16,09 € einverstanden.
 - Ich wünsche die Durchführung einer Röteln-Impfung.
Ich bin darüber informiert, dass in diesem Fall die Behandlung ggf. erst nach 6 Monaten erfolgen kann.
-

Außerdem empfehlen wir dringend **vor** Beginn der Kinderwunschbehandlung im Rahmen Ihrer gynäkologischen und/oder hausärztlichen Betreuung Ihren Impfstatus auf Vollständigkeit überprüfen zu lassen. Alle sogenannten Standardimpfungen sollten vor Therapiebeginn erfolgt sein.

Besonderes Augenmerk sollte hierbei auf einem Masern-, Windpocken-, Tetanus-, und Polio-Schutz liegen.

Eine Keuchhustenimpfung wird gem. STIKO-Empfehlung 03/2020 aktuell im 2. – 3. Trimenon der Schwangerschaft empfohlen.

 Dr. med. Grita Hasselbach Hafenstr. 6 d 26789 Leer	Geltungsbereich Ärztliche Sprechstunde	FB
	Rötelninformation und Pertussis	Seite 2 von 2

Darüber hinaus können auch die **Cytomegalie-** und die **Toxoplasmoseerkrankung** bei dem ungeborenen Kind **erhebliche Schädigungen** hervorrufen. Diese Erkrankungen verlaufen jedoch beim Erwachsenen unbemerkt.

Wir empfehlen deshalb dringend, in Ihrem **Blut bestimmen** zu lassen, ob Sie bereits einen **Antikörperschutz für Ihr ungeborenes Kind** aufgebaut haben oder ob Sie in der **Schwangerschaft unbedingt besondere Vorsichtsmaßnahmen** treffen müssen. Dies wird von den medizinischen Fachgesellschaften und auch von uns dringend empfohlen.

Sollten Sie ggf. keinen Immunschutz für Cytomegalie und Toxoplasmose besitzen, ist keine Impfung möglich. In diesem Fall sollten Sie dringend mit Ihrem betreuenden Arzt über Schutzmaßnahmen in der Schwangerschaft sprechen.

- Ich wünsche die Bestimmung von Cytomegalie-Antikörpern aus meinem Blut und bin mit den mir entstehenden Kosten von 36,20 € einverstanden.
- Ich wünsche die Bestimmung von Toxoplasmose-Antikörpern aus meinem Blut und bin mit den mir entstehenden Kosten von 46,92 € einverstanden.

Bitte bezahlen Sie diesen Betrag am Tag Ihrer Untersuchung bar oder per EC-Karte

Die Patientin wurde darüber informiert, dass diese Laborleistungen nicht von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen und daher privat in Rechnung gestellt werden.

Die Patienten wurde hinreichend aufgeklärt und bestätigt mit ihrer Unterschrift die Durchführung der Untersuchungen und die Kostenübernahme.

Datum Unterschrift der Patientin